



**Formular 4** (Seite 1 von 2)  
**Kenntnisnahme von Bewertungskriterien / Leistungsstand**

Liebe Eltern,

wir möchten Sie gerne über die geltenden Bewertungskriterien informieren (HeSchG / VOGSV / OAVO):

**Klasse 5 – 11:**

In den Hauptfächern D, M, E, FS, GL (letzteres nur Klasse 5 – 10) werden pro Halbjahr 2 bzw. 3 Arbeiten, in der 11. Klasse 2 Klausuren, geschrieben, von denen jeweils eine auch durch eine (kreative) Projektarbeit / Referat / Bericht etc. ersetzt werden kann.

Diese beiden Noten machen ungefähr 50% der Halbjahresendnote aus („schriftliche Note“).

Die anderen ca. 50% kommen durch die Mitarbeit im Unterricht (Qualität und Quantität), Hausaufgaben, Vokabeltests, Hausaufgabenkontrollen, zusätzliche Referate, Berichtigungen, sorgfältiges Experimentieren unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, Engagement bei den Sportübungen etc. zustande („mündliche Note“).

Wichtig ist, dass die Notengebung kein mathematischer, sondern pädagogischer Vorgang ist, der z.B. positive (aber auch negative) Entwicklungen berücksichtigt.

In den Nebenfächern (alle oben nicht genannten Fächer; in Klasse 11 auch PoWi und Geschichte) wird pro Halbjahr eine Lernkontrolle / Klausur geschrieben. Deren Anteil als „schriftliche Note“ liegt je nach Absprache der Fachkonferenz bei 30 – 40%.

Für die „mündliche Note“ gelten die gleichen Kriterien wie oben genannt. Dieser Anteil beträgt dann entsprechend 60 – 70% an der Endnote.

Von Klasse 5 – 10 umfasst die Note des 2. Halbjahres die Leistungen des gesamten Schuljahres; die Leistungen des 1. Halbjahres werden also einbezogen. In Klasse 11 steht jedes Halbjahr für sich.

**Klasse 12/13:**

In jedem Fach werden 2 Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Das Verhältnis von mündlicher und schriftlicher Note beträgt ca. 50% : 50%.

Auch hier gibt es Möglichkeiten, eine Klausur durch einen alternativen Leistungsnachweis zu ersetzen. (Näheres siehe OAVO).

---

**Formular 4**

(Seite 2 von 2)

Um über den Leistungsstand Ihres Kindes regelmäßig informiert zu sein, gelten folgende Regelungen und Verfahren:

Alle KollegInnen werden unter jede Klassenarbeit / Lernkontrolle den aktuellen Stand der mündlichen Note schreiben.  
Sollte nur eine Leistungskontrolle im Halbjahr vorgesehen sein („Nebenfach“), wird der FachlehrerIn zu den Oster- bzw. Herbstferien die mündliche Note besprechen.

Auf der Homepage im Bereich „My NBS“ können Sie den jeweils aktuellen Klassenarbeits- / Klausurplan Ihrer Kinder einsehen. Bitte haken auch Sie regelmäßig bei Ihren Kindern nach und lassen Sie sich die zurückgegebenen Arbeiten zeigen, damit Sie über den Leistungsstand Ihrer Kinder informiert sind. Denken Sie bitte auch daran, immer Ihre Kenntnisnahme der Note durch Ihre Unterschrift zu belegen. Vielen Dank!

---

**Formular 4****Kenntnisnahme von Bewertungskriterien / Leistungsstand**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Ich habe von den oben beschriebenen Regelungen und Verfahren Kenntnis genommen und werde mir von meinem Kind regelmäßig die Arbeiten / Lernkontrollen zur Unterschrift vorlegen lassen.

---

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten